



## Fraktion B . 90/Die Grünen

im Gemeinderat Stadland  
Elke Kuik-Janssen  
(Fraktionsvorsitzende)

Rodenkirchen, den 26.12.2025

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Stadland  
Harald Stindt

Am Markt 1

26935 Stadland

Sehr geehrter Herr Stindt,

mit seiner Zustimmung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung hat der Bundesrat am 5. Juli 2024 den Weg für mehr Flexibilität der Kommunen bei Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit dienen, freigemacht (Vereinfachung der Erstellung von Zebrastreifen, Ausweisung von Tempo 30, ...). Diese Möglichkeiten gilt es für mehr Sicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen, insbesondere für Kinder, ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen und eingeschränkte Personen, zu nutzen.

Wir bitten daher den folgenden Antrag im Fachausschuss und im Rat der Gemeinde Stadland beraten und beschließen zu lassen:

### **Neue Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung für mehr Sicherheit nutzen**

**Wir bitten die Verwaltung:**

- **Darzustellen, an welchen Straßen Querungshilfen ein Überqueren der Straße gefahrloser möglich macht und somit der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern dienen kann.**
- **Darzustellen, welche Straßen oder Straßenabschnitte als besonders frequentierter Schulweg, in der Nähe von Spielplätzen, Senioreneinrichtungen, in der Nähe von Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Betracht kommen.**
- **Darzustellen, ob durch andere, durch die neue Gesetzgebung mögliche Maßnahmen eine Verbesserung der Sicherheit, des Klima- und**

**Umweltschutzes, der Gesundheit oder der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung zu erreichen ist.**

**Zur Unterstützung der Verwaltung bitten wir um Prüfung, ob ein fachkundiger Referent hinzugezogen werden kann.**

Begründung:

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung haben Kommunen mehr Möglichkeiten zur Steuerung des Straßenverkehrs. Während bisher „die Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ im Fokus stand, können Kommunen nunmehr auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung bei ihren Anordnungen berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn es sich um innerörtliche Landes- oder Bundesstraßen handelt.

Gründe, aus denen eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit z.B. die Möglichkeiten, Tempo-30-Zonen anzuordnen, wurden deutlich erweitert – ebenso wie die Verfahren zur einfacheren Genehmigung von Querungshilfen (Zebrastreifen). Davon gilt es im Sinne der Sicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen Gebrauch zu machen.

Wir denken unter Anderem auch an die Ortsdurchfahrt Rodenkirchen mit der Situation Altenheim/Bushaltestelle/Straßenquerungsnotwendigkeit Radfahrer und Fußgänger Richtung Siedlung „Im Schilf“ (Nähe Ortsausgang in Richtung Nordenham) und der Situation Ortseinfahrt Rodenkirchen vor der Fußgängerampel (Schulweg, häufige Geschwindigkeitsüberschreitung und Nichtbeachtung der Rotphase Autoverkehr).

Elke Kuik-Janssen